

Amt der Tiroler Landesregierung
Verfassungsdienst
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1249 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktirol.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VD-1452/89-2018

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WIS/Garbislander

Durchwahl
1304

Datum
18. September 2018

Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Höhe des Wohnbauförderungsbeitrages festgesetzt wird (Tiroler Wohnbauförderungsbeitragsgesetz); Stellungnahme

Die Wirtschaftskammer Tirol unterstützt ausdrücklich das neue Wohnbauförderungsbeitragsgesetz, mit dem es zu einer Zweckbindung des Ertrages aus dem Wohnbauförderungsbeitrag für Vorhaben des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung kommt.

Da der Wohnbauförderungsbeitrag nunmehr eine ausschließliche Landesabgabe ist, kann in Zukunft auch der entsprechende Tarif (derzeit 0,5 Prozent) grundsätzlich verändert werden. In diesem Zusammenhang ist es uns wichtig, dass eventuelle zukünftige Änderungen des Tarifs stets im Einvernehmen mit den Tiroler Sozialpartnern erfolgen.

Darüber hinaus sollte gewährleistet werden, dass auch für die Rückflüsse aus den Wohnbauförderungsdarlehen eine Zweckbindung gewährleistet wird.

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL


Dr. Jürgen Bodenseer
Präsident


Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin